

Sitzungsperiode 2020-2021  
Sitzung des Ausschusses I vom 5. Oktober 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 331 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Situation der Corona-Risikobewertung an den Grenzen der DG zu den benachbarten Regionen, Ländern und Bundesländern**

Der Nationale Sicherheitsrat beschloss am Mittwoch, den 23. September, die Deutschsprachige Gemeinschaft könne künftig bei der Corona-Risikobewertung als eine eigenständige Einheit gelten statt als untrennbarer Teil der Provinz Lüttich eingestuft zu werden.

Dies begrüßten weite Teile der hiesigen Öffentlichkeit sowie alle Altersgruppen der Bevölkerung. Dies stellt zudem aus Sicht der DG einen regelrechten Durchbruch dar, der aus politisch-strategischer Sicht nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Zu diesem Durchbruch dürfen wir Ihnen daher als SP-Fraktion unseren Glückwunsch aussprechen.

Parallel dazu haben sich auch weitere Politiker aus der Grenzregion gemeinsam für offene Grenzen eingesetzt. So vermeldete der BRF u.a. am 23. September, die Arbeitsgruppe EU-DG wolle Grenzsicherungen für Ostbelgien verhindern.

Auch Stephan Toscani, Präsident des saarländischen Landtages, äußerte sich zu Corona und den Folgen für die Großregion. Ich zitiere aus dem diesbezüglichen Beitrag des BRF: „Die Corona-Krise habe nicht nur den großen Wert der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, sondern auch systemische Schwachstellen offengelegt, heißt es. Diese sollen vor einer nächsten Pandemie-Welle beseitigt werden.“

Nun häufen sich jedoch angesichts der in Belgien in den zurückliegenden Tagen - wie in unseren Nachbarländern - empfindlich gestiegenen Infektionszahlen die Befürchtungen, dass es erneut zu eventuellen Grenzsicherungen kommen könnte.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Stand der Dinge?*
- *Wie gedenkt die Regierung vorzugehen, um eventuelle die DG und ihre Bevölkerung betreffende Grenzsicherungen zu verhindern oder abfedern zu können?*
- *Könnten diesbezüglich unterschiedliche Handhabungen Anwendung finden, je nachdem welche Regionen, Länder oder Bundesländer derlei Grenzsicherungen beschließen würden?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

## **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Die Entscheidung des NSR, das Infektionsgeschehen in der DG losgelöst von der Provinz Lüttich zu bewerten, ist für die Entwicklung in den kommenden Monaten von großer Bedeutung.

In Kürze wird Belgien nämlich ein Barometer – ein innerbelgisches Ampelsystem - einführen, um Hotspots effizienter eindämmen zu können.

Der Konzertierungsausschuss wird sich heute Abend erneut damit beschäftigen.

Ich plädiere im NRS schon seit Längerem für ein besseres Mikromanagement.

Wenn wir weitere nationale Einschränkungen verhindern wollen, muss das Virus gezielt dort lokal bekämpft werden, wo es auftritt.

Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Einführung eines Barometers, in dem jede Provinz mit einem Farbcode gekennzeichnet wird, um das Infektionsgeschehen besser bewerten und lokal bezogene Maßnahmen beschließen zu können.

Dazu kann bspw. die örtlich und zeitlich begrenzte Schließung von Cafés gehören.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die DG in diesem Barometer getrennt eingestuft wird, weil es ansonsten institutionelle Probleme gegeben hätte.

Ich habe im Konzertierungsausschuss und im NSR vor einer „institutionellen Lasagne“ gewarnt, wenn man uns weiterhin zur Provinz Lüttich zählt.

Und wir sind froh, dass man unserer Argumentation gefolgt ist.

Die getrennte Einstufung der DG war in der Tat auch ein wichtiges Argument in unseren Gesprächen mit der BRD.

Deutschland hat uns mittlerweile bekanntlich zum Risikogebiet erklärt.

Der Grenzübertritt war also nur noch aus triftigen Gründen erlaubt.

Die AG EU-DG hat unmittelbar Ausnahmeregeln für den sog. kleinen Grenzverkehr eingefordert.

Ich selbst habe dazu unzählige Gespräche mit dem deutschen Botschafter und mit den Landesregierungen von NRW und RP geführt.

Und ich bin den beiden Landesregierungen sehr dankbar, dass sie uns in eine solche Ausnahmeregelung zugestanden haben.

Seit Samstag dürfen wir uns wieder ohne Angabe von Gründen für 24 Stunden nach NRW und RP begeben.

Genauso wie unsere deutschen Nachbarn jetzt wieder für 24 nach Belgien einreisen dürfen, ohne sich danach in Quarantäne begeben zu müssen.

Wir haben übrigens nicht nur eine Ausnahmeregel für die DG sondern auch für unsere frankophonen Nachbargemeinden eingefordert.

Letzteres war aber schon aus technisch-juristischen Gründen nicht einfach.

Um unsere frankophonen Freunde kurzfristig einbeziehen zu können, hat man die Ausnahmeregel jetzt vorläufig auf ganz Belgien ausgedehnt

Ich bin mir aber nicht sicher, ob es dauerhaft bei dieser Ausweitung auf ganz Belgien bleiben wird.

Ich habe heute Morgen noch mit unseren deutschen Partnern gesprochen.

Ich schließe nicht aus, dass sie die Ausnahmeregelung präziser auf unsere Grenzregion eingrenzen werden.

Man hat mir versichert, dass die Ausnahmeregel für die DG auf jeden Fall Bestand haben wird.

Dass man unsere frankophonen Nachbargemeinden weiterhin mitberücksichtigt, halte ich für sehr wahrscheinlich.

Dass es bei einer belgienweiten Ausnahmeregel bleiben wird, ist jedoch ungewiss.

• **Frage Nr. 332 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Digitalisierung der Verwaltung**

In Ihrer Regierungserklärung war ein kleiner Punkt die Digitalisierung der Verwaltung. Dazu wurde gesagt, dass die Verwaltung digital proaktiv auf die Bürger zugehen werde um sie zu informieren.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist der Schritt hin zu einer digitalen Verwaltung sicherlich sinnvoll, jedoch stellen wir uns Fragen in Bezug auf die Umsetzung und den Datenschutz:

- *Wie sieht der Umsetzungsplan für diese Entwicklung aus?*
- *Wie wird man konkret im Rahmen der Datenschutzbestimmungen verfahren, um auf digitale Kontaktierungsmöglichkeiten zuzugreifen?*
- *Wie wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in diesem Projekt funktionieren?*

**Antwort des Ministerpräsidenten:**

Im Mittelpunkt des neuen REK- Projektes digitale Verwaltung steht die Verbindung der Plattform „Ostbelgienlive“ mit dem Portal „Mon Espace“ der Wallonischen Region.

Das integrierte digitale Bürgerportal wird ermöglichen, Anträge „auf einen Blick“ abzurufen und diese interaktiv zu nutzen.

Vorgesehen ist:

- die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der DG und der Wallonischen Region im 1. HJ 2021;
- die Umsetzung des digitalen Zugangs zu relevanten Dienstleistungen –ab dem 1. HJ 2021;
- die Evaluation und Anpassung des Projektes im 1. HJ 2024.

Weiterführend soll die Basis für eine „proaktive digitale Verwaltung“ geschaffen werden.

Bürgerinnen und Bürger sollen zukünftig proaktiv über ihre spezifischen Lebens- und Arbeitssituationen betreffende Dienstleistungen informiert werden.

**Dienstleistungen des Öffentlichen Dienstes in Ostbelgien sollen so auf digitalem Wege noch einfacher und flächendeckender zugänglich gemacht werden.**

Im 1. HJ 2021 soll das Konzept zur dynamischen Aktualisierung der Dienstleistungsbank des Ministeriums erstellt werden.

Ab dem 2. HJ 2021 wird die digitale Datenbank flächendeckend aktualisiert.

Ebenfalls im 2. HJ 2021 ist die Analyse der IT-Bedarfe für eine proaktive Verwaltung in Verbindung mit dem digitalen Bürgerportal geplant.

In diese Analysen sollen sowohl technische als auch Datenschutzaspekte einfließen.

Auch sollen bestehende Good Practice Modelle, z. B. aus Flandern, herangezogen werden.

Im 1. HJ 2022 sollen dann die technischen Voraussetzungen für proaktive Verwaltungsangebote in Ostbelgien geschaffen werden.

Ab dem 1. HJ 2023 sollen in einer Pilotphase erste „proaktive Dienstleistungen“ umgesetzt werden.

Sollte die Pilotphase positiv verlaufen,

ist eine Nutzbarmachung der Angebote für die Gemeinden und weitere Einrichtungen absolut denkbar.

- **Frage Nr. 333 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zum Kooperationsabkommen zwischen der Provinz und der DG über eine teilweise Übernahme der Finanzierung in der Hilfeleistungszone**

Das wallonische Regierungsabkommen sieht vor, dass sich die Provinzen im Süden des Landes stärker an den Kosten der Hilfeleistungszonen beteiligen. So sollen sie ab dem laufenden Jahr 20% dessen bezahlen, was bisher die Kommunen gezahlt haben. Der Anteil soll dann bis zum Jahr 2024 pro Jahr um 10% steigen, sodass die Provinzen ab dem Jahr 2024 60% des Gemeindeanteils zahlen würden.

In der GE Ausgabe vom 30.9.2020 konnte man folgendes lesen:

*„Für die Hilfeleistungszone 6, die die neun DG-Gemeinden abdeckt, würde das bedeuten, dass die Provinz 2020 rund 436.000 Euro zusätzlich übernimmt. Das wäre eine bedeutende und absolut notwendige Entlastung der Finanzen unserer Gemeinden. Wenn man sich das Budget der Provinz Lüttich anschaut, wird deutlich, dass die Provinz diese Kosten ohne Einsparungen an anderer Stelle übernehmen kann“,* erklärt die ECOLO Abgeordnete Anne Kelleter in einer Pressemitteilung. Das Problem sei bisher gewesen, dass auf der einen Seite der zuständige Wallonische Minister die Provinz Lüttich nicht anweisen wollte, die Finanzierung der Hilfeleistungszone 6, die die neun DG-Gemeinden umfasst, teilweise zu übernehmen, weil die Wallonische Region nicht für die DG-Gemeinden zuständig sei. Auf der anderen Seite könne die DG der Provinz Lüttich aber nicht sagen, wofür sie ihr Geld ausgeben soll, weil sie nicht für die Provinz zuständig sei. *„Diese Pattsituation wäre zum Nachteil der DG-Gemeinden gewesen. Ich bin deshalb sehr glücklich, dass Minister Dermagne in seiner Antwort auf meine Frage die Provinz ermutigt, ein Kooperationsabkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über eine teilweise Übernahme der Finanzierung der Hilfeleistungszone auszuhandeln“,* freut sich die ostbelgische Regionalabgeordnete.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

- Können Sie uns bestätigen, ob bereits Kontakte bestehen, die sich mit dem Aushandeln eines Kooperationsabkommen zwischen der Provinz und der DG über eine teilweise Übernahme der Finanzierung der Hilfeleistungszone befassen?
- Falls Ja, können wir davon ausgehen, dass der komplette Betrag von 436.000 € an die Hilfeleistungszone überwiesen wird?
- Falls Nein, werden Sie dann aus eigener Initiative die Gespräche suchen?

• **Frage Nr. 334 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Finanzierung der Hilfeleistungszone 6**

Der Föderalstaat ist in den vergangenen Jahren seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachgekommen und lässt den Hilfeleistungsszonen (HLZ) nicht die versprochenen Mittel zukommen, sodass letztens Endes die Gemeinden dies ausgleichen müssen. Die Wallonische Region will daher ihre Provinzen in die Pflicht nehmen. Diese sollen die HLZ mit finanzieren, damit die Gemeinden nicht alle Finanzierungslücken übernehmen müssen. Bis 2024 sollen die Provinzen progressiv 60 % des Fehlbetrags übernehmen. In 2020 wären dies bereits 20 %, das wären für die 9 Gemeinden der HLZ 6 immerhin schon 436.000 €. Der zuständige Minister der Wallonischen Region, Herr Dermagne, sieht die HLZ 6 der DG-Gemeinden davon ausgenommen, da die DG hier für die Gemeindeaufsicht zuständig sei.

Im Juni diesen Jahres befragte ich Sie zu der Thematik. Sie sahen die WR sehr wohl in der Pflicht, da diese für die Provinzen zuständig sei. Ich warf auf, ob man nicht eine Lösung über das neue Zusammenarbeitsabkommen mit der Provinz Lüttich sein könne, ein Weg, der nicht Ihre Priorität war. Sie kündigten auch ein Treffen mit Minister Dermagne an. Dieses hat laut seiner Aussage in der Presse bisher nicht stattgefunden. Viel Konkretes haben wir seitdem nicht mehr vernommen.

Meine Kollegin im Wallonischen Parlament, Anne Kelleter, hat allerdings nicht locker gelassen und Minister Dermagne zu der Thematik und dem aktuellen Stand befragt. Ein Lösungsweg bahnt sich an, von dem wir bisher aus Ihrem Mund noch nichts vernommen hatten .

Mangels klarer Gesetzeslage will Minister Dermagne der Provinz Lüttich empfehlen, die HLZ zu berücksichtigen bzw. ihr genauso wie den anderen HLZ der Provinz die entsprechenden Mittel zukommen zu lassen. Meines Wissens steht die Provinz Lüttich diesem Anliegen positiv gegenüber.

Im Interesse der Gemeinden wäre es also gut, wenn die Provinz und die Regierung der DG in ihren schon fast traditionellem Zusammenarbeitsprotokoll diese Mittel für die DG-Gemeinden festhalten würden. So wäre es nicht mehr nur eine « Goodwill-Aktion » der Provinz.

Immerhin ginge es um Mittel, die bis 2024 auf weit über 1 Million Euro ansteigen. Meine Fragen daher an Sie, Herr Ministerpräsident :

- Wird die Regierung der DG anstreben, die finanzielle Unterstützung der Provinz für die HLZ 6 der neun deutschsprachigen Gemeinden im neuen Zusammenarbeitsprotokoll fest zu halten, um unsere Gemeinden finanziell zu entlasten?
- Da dieses Zusammenarbeitsprotokoll noch in Verhandlung ist, wie wollen Sie sicher stellen, dass die deutschsprachigen Gemeinden die für 2020 erhofften Mittel (20%) noch dieses Jahr erhalten?
- Streben Sie an, dass die Gemeinden der HLZ 6 genau wie die anderen Gemeinden auch bis 2024 progressiv 60 % der nötigen Mittel von der Provinz Lüttich erhalten?

• **Frage Nr. 335 von Herrn FRANSSSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur teilweisen Übernahme der kommunalen Dotation der Hilfeleistungszone 6 durch die Provinz Lüttich**

In einer jüngsten Sitzung des Parlamentes der Wallonischen Region hatte Herr Minister Dermagne seine Position bezüglich der Finanzierung der Hilfeleistungszone 6 bekräftigt, also dass die Wallonische Region nicht zuständig für die deutschsprachigen Gemeinden sei, und erklärt, dass er die Provinz Lüttich „ermutigen“ würde, mit der DG ein Abkommen über die Übernahme der Finanzierung der Hilfeleistungszone auszuhandeln.

Hierzu meine Fragen :

- *Wie ist der Stand der Dinge der Verhandlung über diese Fragestellung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regierung der Wallonischen Region ?*
- *Wie bewertet die Regierung den jüngsten Vorschlag von Minister Dermagne?*
- *Kann die Regierung der DG der Provinz die Finanzierung der Hilfeleistungszone der deutschsprachigen Gemeinden auch als Pflichtausgabe auferlegen?*

**Antwort des Ministerpräsidenten auf die Fragen Nr. 333, 334 und 335:**

Wie Pierre-Yves Dermagne in seiner Antwort am 15. September auf die Frage der Abgeordnete Kelleter im Wallonischen Parlament gesagt hat, war ein bilaterales Treffen mit mir am 22. September zum Thema der Finanzierung der Hilfeleistungszonen anberaumt.

Leider konnte dieses Treffen wegen der Tagesaktualität nicht stattfinden, da am 22. September – also am Vorabend des Nationalen Sicherheitsrates vom 23. September - kurzfristig ein Konzertierungsausschuss einberufen wurde, an dem ich teilnehmen musste.

Das Treffen mit Minister Dermagne wurde demzufolge auf den 01.Oktober verschoben, konnte aber nicht stattfinden, weil Herr Dermagne an diesem Tag als neuer Föderalminister für Wirtschaft und Arbeit vereidigt wurde.

So wichtig ihm unsere Hilfeleistungszone ist, diesen Termin konnte er nun wirklich nicht absagen...

Ich werde jetzt selbstverständlich einen neuen Termin mit dem Nachfolger von Minister Dermagne in Namur (Christophe Collignon) vereinbaren.

Ich kann Sie aber beruhigen:

In der Zwischenzeit haben sich Mitarbeiter meines Kabinetts sehr wohl mit den Mitarbeitern von Minister Dermagne zu diesem Thema getroffen.

Und diese Gespräche waren sehr konstruktiv.

Aus dem Kabinett von Minister Dermagne erfuhren wir unter anderem, dass es seitens der Wallonischen Region keinerlei dekretale Verpflichtung für die wallonischen Provinzen geben wird, sich an den Kosten der Hilfeleistungszonen zu beteiligen.

Infolgedessen kann es natürlich auch kein Dekret geben, dass die Provinz verpflichtet, sich an den Kosten unserer Hilfeleistungszone zu beteiligen.

Der Minister hat den Provinzen diese Finanzierung lediglich per Rundschreiben sozusagen empfohlen und dies auch so in den Haushaltsrundschreiben vom 9. Juli dieses Jahres an die Provinzen und Gemeinden mitgeteilt.

Es handelt sich im Kern um eine Übereinkunft zwischen der Region und den General- und Finanzdirektoren der wallonischen Provinzen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist das Kabinett des Ministers Dermagne der Meinung, dass man der Provinz Lüttich ebenfalls die Finanzierung der deutschsprachigen Hilfeleistungszone 6 empfehlen und die zu zahlenden Beträge in einer Übereinkunft festhalten sollte.

Das Kabinett des Ministers Dermagne hat deutlich gemacht, dass der Minister keine Ungleichbehandlung der Deutschsprachigen wolle.

Der Minister werde sich dafür einsetzen, dass die Hilfeleistungszone 6 ihren Anteil aus den Mitteln der Provinz bekomme.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass der politische Wille vorhanden ist, unsere Hilfeleistungszone gleichberechtigt zu behandeln.

Um die systematische und jährlich ansteigende prozentuale Beteiligung an der Finanzierung der Hilfeleistungszone 6 durch die Provinz nun in die Wege zu leiten, werden wir erstens genau wie die WR ein Rundschreiben verfassen und zweitens auf dieser Grundlage die zu zahlenden Beträge in einem Abkommen festhalten.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Provinz Lüttich sich auf dieser Grundlage in derselben Weise an der Finanzierung der Hilfeleistungszone 6 beteiligen wird, wie sie das für die anderen Hilfeleistungszonen auf ihrem Gebiet tut, und dass sie folglich die deutschsprachigen Gemeinden in derselben Höhe entlasten wird wie die französischsprachigen Gemeinden.

Alles andere käme einer glatten Diskriminierung der deutschsprachigen Gemeinden gleich, die wir nicht dulden würden.

• **Frage Nr. 336 von Herrn FRANSSSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zu Homeoffice und Telearbeit in den Institutionen der DG**

Die Corona-Pandemie war und ist insbesondere für das Arbeitsleben eine große Herausforderung. Viele neue Arbeitsmethoden sind seither in den Vordergrund gerückt und rege genutzt worden, insbesondere die Arbeit im Homeoffice, kurz Telearbeit.

Damit der Lockdown das Arbeitsleben nicht in Gänze zum Erliegen bringen konnte, wurde massiv auf diese Möglichkeit des Homeoffices bzw. der Telearbeit gesetzt. Nicht zuletzt auch im öffentlichen Sektor.

Die Flure des Parlamentes, der Regierungsgebäude und des Ministeriums waren plötzlich sehr verlassen. Auch heute noch sind wir nicht zur vorherigen «Normalität» zurückgekehrt. Nichtsdestotrotz arbeiten die Dienste und Institutionen weiterhin mit vollem Einsatz und sind für die ostbelgische Bevölkerung da.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie viele Personen haben wann in den unterschiedlichen Diensten von zu Hause aus gearbeitet?*
- *Wie bewertet das Personal die Telearbeit / Homeoffice als Arbeitsform?*

- *Welche Pläne existieren, Telearbeit und Homeoffice als Arbeitsform künftig dauerhaft und strukturell zu verankern?*

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

In Anwendung der Empfehlungen des Nationalen Sicherheitsrates vom 10. März 2020 hat die Regierung am 12. März 2020 beschlossen, dass Mitarbeitende, die die technischen und räumlichen Möglichkeiten dazu haben, ab Mitte März ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten sollten.

Das führte dazu, dass etwa 85% der Mitarbeitenden hauptsächlich von zu Hause aus gearbeitet haben.

Die restlichen 15% wechselten nicht ins Home-Office, da sie entweder Teil des Krisenstabs waren oder Aufgabenbereiche haben, die nicht ortonabhängig erledigt werden können.

Mit der schrittweisen Einführung der Lockerungen ab Mitte Mai konnten die Mitarbeitenden wieder vermehrt in die Verwaltungsgebäude kommen, um persönliche Termine mit Bürgern wahrzunehmen oder an Versammlungen teilzunehmen.

Seit dem 1. Juli 2020 sind alle Arbeitsplätze im Ministerium mit den notwendigen Schutzvorrichtungen versehen, damit in den Zweier- und Dreierbüros alle Mitarbeitenden gleichzeitig anwesend sein können. Seitdem kann jeder Mitarbeitende seiner Arbeit unter Berücksichtigung des Dienstinteresses entweder in Heimarbeit oder an seinem Arbeitsplatz nachgehen.

Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, dürfen weiterhin ganz von zu Hause ausarbeiten.

- *Wie bewertet das Personal die Telearbeit / Homeoffice als Arbeitsform?*

Im Mai haben wir bei Securex eine Personalumfrage in Auftrag gegeben, um in Erfahrung zu bringen, wie die Mitarbeitenden das Home Office erlebt haben.

Ich empfehle Ihnen zu den Ergebnissen der Umfrage eine schriftliche Frage zu stellen. Redezeit reicht nicht aus.

Die Einrichtungen öffentlichen Interesses wiederum organisieren ihren Arbeitsalltag autonom. Hier übt die Regierung nur eine Aufsichtsfunktion aus.

Ich kann ihnen jedoch mitteilen, dass auch in diesen Diensten ab Mitte März die große Mehrheit der Mitarbeitenden von zu Hause aus gearbeitet hat.

In allen Diensten waren in dieser Zeit Mitarbeitende im Wechsel vor Ort, um als direkter Ansprechpartner für Bürger zu fungieren.

Im Mai konnten die Mitarbeitenden unter Wahrung der Abstandsregeln auch dort wieder vermehrt an den Arbeitsplatz zurückkehren.

In allen Einrichtungen bleibt Homeoffice weiterhin möglich:

Die Vorgesetzten wägen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten, der Interessen des Dienstes und der Gesundheit der Mitarbeiter sehr individuell ab, wieviel Präsenz für den Mitarbeiter möglich und für den Dienst nötig ist.

- *Welche Pläne existieren, Telearbeit und Homeoffice als Arbeitsform künftig dauerhaft und strukturell zu verankern?*



Die Regierung, das Ministerium und die Einrichtungen öffentlichen Interesses beschäftigen sich in ihrer Rolle als Arbeitgeber natürlich mit der Frage, welchen Platz diese nicht neue, aber durchaus für viele neu entdeckte Arbeitsform langfristig im öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft einnehmen kann.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung ist es momentan allerdings noch notwendig, die Arbeitsformen bei Bedarf kurzfristig und flexibel an das Infektionsgeschehen anpassen zu können.

Dauerhafte Lösungen können erst dann umgesetzt werden, wenn sich die Infektionszahlen stabilisiert haben.

Ich empfehle Ihnen eine SF zu diesem Thema einzureichen.

• **Frage Nr. 337 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zum föderalen Regierungsabkommen und zu dessen Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Was sehr lange auf sich hat warten lassen, ist dann doch noch eingetreten: Belgien verfügt wieder über eine vollwertige Föderalregierung.

Dies stellt nicht nur für das gesamte Land sondern auch für die DG eine gute Nachricht dar, verfügen wir somit doch wieder über direkte Ansprechpartner auf föderale Ebene, um schon bald wieder verstärkt kooperieren sowie Abkommen und Vereinbarungen zum Wohle der Bevölkerung schließen zu können.

Das föderale Regierungsabkommen sieht u.a. gezielte Investitionen in die Gesundheit, die Wohlfahrt, den Klimaschutz und die Wiederankurbelung der Wirtschaft vor, nicht selten den massiven Folgen der Corona-Krise angepasst. Mittelfristig sollen ebenfalls weitere Schritte auf Ebene der Staatsreform vorbereitet werden.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche wesentlichen Schnittmengen erkennen Sie zwischen einerseits dem föderalen Regierungsabkommen und andererseits der jüngsten Regierungserklärung Ihrer Regierung?*
- *Wie wird Ihre Regierung konkret vorgehen, um kurz- und mittelfristig die bestmöglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen den föderalen Instanzen und denen der DG zu gewährleisten?*
- *In welchen Bereichen sehen Sie diesbezüglich die besten Perspektiven zur maßgeschneiderten Weiterentwicklung der Autonomie der DG?*

**Antwort des Ministerpräsidenten:**

In der Tat ist sehr zu begrüßen, dass Belgien nach 493 Tagen wieder über eine voll funktionsfähige Föderalregierung verfügt.

Den neuen Premierminister Alexander De Croo und mehrere Mitglieder seiner Regierung kennen wir bereits sehr gut.

Mit vielen von ihnen haben wir in der Vergangenheit gut zusammenarbeiten können.

Das gilt in besonderem Masse für den neuen Premierminister selbst, den ich sehr schätze.

Andere Minister müssen wir noch kennenlernen.

Ich bin mir aber sicher, dass die Regierung De Croo ein offenes Ohr für die Belange und Interessen der deutschsprachigen Belgier haben wird.

Sophie Wilmès beispielweise, die neue Außenministerin, wird die Außenbeziehungen der DG und unsere für das Land gewinnbringende Brückenfunktionen sicherlich zu berücksichtigen wissen.

In vielen Bereichen wird es in den kommenden Wochen darauf ankommen, Schnittmengen und Kooperationsbedarfe auszumachen.

Die DG-Regierung setzt sich derzeit intensiv mit dem jüngst beschlossenen föderalen Regierungsabkommen auseinander.

In vielen Themenbereichen werden Kooperationsvereinbarungen notwendig sein.

Themen wie die Bewältigung der andauernden Corona-Krise und ihrer Auswirkungen, Gesundheitsversorgung, Energie und Klima, Digitalisierung oder auch institutionelle Weiterentwicklungen sind hierfür einige Beispiele.

Die Arbeiten an möglichen institutionellen Reformen sind für uns naturgemäß besonders relevant.

Wir werden diese Arbeiten aufmerksam und proaktiv begleiten.

Die DG bleibt im föderalen Belgien ein zuverlässiger Partner.